

Vorlage Nr.: V2883/19
Datum: 12. März 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	25.03.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Pieschen	02.04.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	09.04.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	15.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	13.05.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	06.06.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Erweiterung der "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der „Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt, der Altstadt und der Friedrichstadt Dresdens vor Hochwasser der Elbe“ mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen auf die Hochwasserschutzanlagen Kaditz/Mickten und Cossebaude, gemäß Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister, diese mit der LTV abzuschließen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1698/17 vom 17.08.2017

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

HI.6511008.AK.30: Lohrmannstraße 11,
Neubau Hochwasserhalle

Kostenart:

78510000 (Hochbaumaßnahmen)

Investitionszeitraum/-jahr:

2017 - 2019

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

2017 – 460.000,00 EUR

2018 – 760.000,00 EUR

2019 – 300.000,00 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.55.2.0.02

Zentraler Mobiler Hochwasserschutz

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

keiner

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

keiner

Laufender Aufwand/jährlich:

340.000 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

keiner

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.55.2.0.02

Zentraler Mobiler Hochwasserschutz

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Eigentum der LTV Sachsen

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit der Landestalsperrenverwaltung aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 17.08.2017 die Vereinbarung zum Betrieb der mobilen Elemente für die Anlage zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt, der Altstadt und der Friedrichstadt Dresdens vor Hochwasser der Elbe abgeschlossen. Sie hat sich in der praktischen Umsetzung bewährt.

Durch die LTV wurden im Stadtgebiet weitere Hochwasserschutzanlagen mit erheblichen Anteilen an mobilen Schutzelementen in Kaditz/Mickten vom Ballhaus Watzke entlang der Kötzschenbroder Straße und der Nordseite der Flutrinne Kaditz bis Altkaditz sowie zuletzt 2017 von Kemnitz/Stetzsch bis Cossebaude ertüchtigt und erweitert.

Mit dem Stadtratsbeschluss übernimmt die Landeshauptstadt Dresden auch für diese Hochwasserschutzanlage den Betrieb, die Unterhaltung und die Lagerung auf eigene Kosten. Zugleich wird damit die vom Freistaat Sachsen geforderte Voraussetzung geschaffen, um den Abstimmungsprozess für Planungen zum Schutz des Stadtteils Laubegast vor Hochwassern der Stromelbe (Z1) beginnen zu können. Dies wird die jährlichen konsumtiven Kosten im Ergebnishaushalt ab 2019 von circa 240.000 EUR für die mobilen Elemente der Hochwasserschutzanlagen für die Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt um jeweils 50.000 Euro für Kaditz/Mickten und für Cossebaude auf circa 340.000 EUR erhöhen. Die entstehenden geschätzten Mehrkosten von 100.000 EUR für Kaditz/Mickten und für Cossebaude müssen im Doppelhaushalt 2021/2022 eingeplant werden. Falls im Jahr 2020 Mehrkosten entstehen, werden diese dem Regiebetrieb aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt.

In der geplanten Halle des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen sollen künftig alle mobilen Anlagenteile gelagert werden. Dies führt zu moderaten Mehrkosten, die die bisherigen investiven Ansätze nicht verändern. Abstimmungen mit dem Freistaat, ob für die Lagerhalle auch Fördermittel nach Pkt. 2.2.4 der RL GH 2007 ausgereicht werden können, erfolgten ergebnislos. Fördermittel werden für diese Maßnahmen nicht ausgereicht.

Anlagenverzeichnis:

Erweiterte Betriebsvereinbarung ohne die aufgeführten Anlagen. Diese liegen aufgrund der Vielzahl im RB ZTDL oder der LTV zur Einsicht vor.